

Antrag auf Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch gesetzlichen Anspruch ("per beneficio di legge").

Notwendige Unterlagen:

1. **Internationale Geburtsurkunde des Kindes (im Original)** – sollte das Kind nicht in Deutschland geboren sein, so ist ggf. eine Geburtsurkunde im Original mitsamt Apostille, beeidete Übersetzung direkt in die italienische Sprache mit Überbeglaubigung der Übersetzung vorzulegen.
 2. Nachweis der ausländischen Staatsangehörigkeit des Kindes
 3. Vollständige Abschrift aus dem Geburtenbuch des italienischen Vaters oder der italienischen Mutter (ausgestellt von der italienischen Gemeinde) – wenn der italienische Elternteil nicht in Italien geboren ist, so ist eine vollständige Abschrift der Geburtsurkunde vorzulegen, ausgestellt von der italienischen Gemeinde, die die ausländische Geburtsurkunde registriert hat.
 4. vom Kind: Erweiterter Melderegisterauszug mit Angabe der Staatsbürgerschaft(en) – ausgestellt in den letzten 6 Monaten von der zuständigen deutschen Gemeinde.
 5. vom Kindesvater: Erweiterter Melderegisterauszug mit Angabe der Staatsbürgerschaft(en) – ausgestellt in den letzten 6 Monaten von der zuständigen deutschen Gemeinde.
 6. von der Kindesmutter: Erweiterter Melderegisterauszug mit Angabe der Staatsbürgerschaft(en) – ausgestellt in den letzten 6 Monaten von der zuständigen deutschen Gemeinde.
- Bitte beachten Sie: die unter Punkt 4-6 aufgelisteten Unterlagen verstehen sich als 3 separate Melderegisterauszüge!**
7. Gültiges Ausweisdokument von beiden Elternteilen und ggf. vom Kind.
 - 8. Falls das Kind außerhalb der Ehe geboren wurde:**
 - a. Mutterschaftsanerkennung im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung direkt ins Italienische
 - b. Vaterschaftsanerkennung im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung direkt ins Italienische

Eine Liste [vereidigter Übersetzer](#) finden Sie auf unserer Webseite.

Das Konsulat behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern, wenn notwendig.